Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/014

öffentlich

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für 2022

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.03.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 3 Bef: 0
Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen	28.03.2022	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	30.03.2022	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	06.04.2022	Ja: 29 Nein: 1 Enth: 5 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

3. Einnahmen

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
   HH-Jahr
   Überplanmäßige Ausgabe
   Außerplanmäßige Ausgabe
   HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Am 31.03.2021 wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen in Form eines Doppelhaushaltes 2021/2022 im Kreistag beschlossen und mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17.05.2021 entsprechend rechtsaufsichtlich genehmigt.

Da sich diverse Veränderungen im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 ergeben haben, wurde im Sinne des § 60 (2) Thüringer Kommunalordnung ein Nachtragshaushalt für 2022 erstellt. Dieser sieht im Wesentlichen Anpassungen in folgenden Bereichen vor:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Erziehung
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Gewinnausschüttung Sparkasse
- Ersatzbeschaffung Einsatzbekleidung FW (FM Land-kostenneutral)
- Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Kreisumlage
- Feuerwehr-Programm „Einsatzbekleidung“

Im Rahmen des Nachtrages wurde die Kreisumlagebelastung für die Kommunen um ca. 94.000 € für das Haushaltsjahr 2022 reduziert und der Kreisumlagehebesatz um 1,21 % auf 41,54 % gesenkt.

Außerdem wurde eine planmäßige Zuführung zur Rücklage in Höhe von 100.000 € in den Nachtrag aufgenommen, um der Forderung des TLVA zum Aufbau der Pflichtrücklage (2,3 Mio. €) nachzukommen und eine entsprechende Genehmigung nicht zu gefährden.

Die entsprechenden Veränderungen sind der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2022 und den zugehörigen Anlagen zu entnehmen.

Sondershausen, den 06.04.2022

Ausgefertigt am: 07.04.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin